

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2025

Nr. 2025/40

KR.Nr. A 0174/2024 (STK)

Auftrag Fraktion glp: Standesinitiative «Stärkung des Wahlrechts bei den Nationalratswahlen»; Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung folgende Solothurner Standesinitiative einzureichen:

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung über die Nationalratswahlen dahingehend zu ändern, dass das Wahlrecht des Souveräns gestärkt wird. Es ist ein Wahlsystem einzuführen, das

- jede Stimme unabhängig vom Wohnort gleich gewichtet (Erfolgswertgleichheit),
- die Transparenz für den Souverän erhöht, indem es keine parteiübergreifenden Listenverbindungen mehr vorsieht, und im Gegenzug
- die Parteienstärken auf nationaler Ebene proportional in Nationalratssitze unter Beibehaltung der Kantone als Wahlkreise abbildet (Doppelproporz), allenfalls unter Hinzufügen einer Majorzbedingung.

2. Begründung

Aktuell ist es für Wählende nicht ohne Weiteres ersichtlich, welcher Partei die abgegebene Stimme zugutekommt und ob die Stimme überhaupt einen konkreten Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlamentes haben wird. Durch die Einführung des Doppelproporzes sowie die zeitgleiche Abschaffung der parteiübergreifenden Listenverbindungen wird das aktive und passive Wahlrecht gestärkt und die Wahl transparenter und fairer.

Doppelproporz bildet den Wählerwillen besser ab:

Im heutigen Wahlsystem beeinflusst die Grösse des Kantons bzw. die Anzahl der zu vergebenen Nationalratssitze massgeblich, welche Parteien die Bevölkerung effektiv in den Nationalrat wählen kann. Während im Kanton Zürich auch Kleinstparteien den Einzug ins Parlament schaffen können, haben in Kantonen mit nur wenigen oder nur einem Nationalratssitz nur die wenigsten Parteien reelle Wahlchancen. Wer dort eine kleinere Partei wählt, muss in Kauf nehmen, dass seine Stimme voraussichtlich keinen Einfluss auf die tatsächliche Zusammensetzung des Nationalrates haben wird. Diese Stimmen werden als nicht vertretenes Elektorat bezeichnet. Diese «verlorenen» Stimmen gilt es zu minimieren.

Generell gilt: Je kleiner der Wahlkreis, desto grösser das nicht vertretene Elektorat. In seinem Urteil zum einfachen Proporz im Kanton Wallis hält das Bundesgericht fest, dass das natürliche Quorum 10 % nicht übersteigen darf. Oder anders ausgedrückt: Das Bundesgericht hält Wahlkreise mit weniger als 10 Listenplätzen für verfassungswidrig. Überträgt man das Urteil des Bundesgerichts auf die Nationalratswahlen, so ergibt sich folgendes Bild:

- 19 der 26 Kantone haben weniger als 10 Sitze.
- 72 der 200 Sitze werden in problematisch kleinen Wahlkreisen vergeben.

Dies führt bei den Nationalratswahlen zu Ausweichbewegungen, sodass Wählende nicht ihre Wunschpartei wählen, sondern eine andere Partei, der sie grössere Wahlchancen einräumen. Als

Beispiel kann die Wählerstärke der EVP im Kanton Thurgau erwähnt werden, die seit Jahren bei den Nationalratswahlen nur etwa halb so viel Stimmen macht wie bei den Grossratswahlen. Der auf kantonaler Ebene erprobte Doppelproporz (Aargau, Graubünden, Nidwalden, Schaffhausen, Schwyz, Uri, Wallis, Zürich und Zug) behebt diese Schwächen elegant und sorgt für gleiche Wahlmöglichkeiten aller Bürger und Bürgerinnen unabhängig von ihrem Wohnkanton. Die Erfahrung zeigt zudem, dass in den kleinen Wahlkreisen der Wählerwille weiterhin berücksichtigt wird und die wählerstärksten Parteien vertreten bleiben. So hat jede Stimme auf nationaler Ebene das gleiche Gewicht, ohne dass die Ergebnisse vor Ort zu verzerrt werden. Dies könnte durch eine Majorzbedingung formell im Gesetz verankert werden.

Parteiübergreifende Listenverbindungen werden überflüssig:

Im aktuellen Wahlsystem sind kleinere Parteien gezwungen, Listenverbindungen einzugehen, um die Nachteile des bestehenden Systems zumindest teilweise auszugleichen. Mit der Einführung des Doppelproporzes würden parteiübergreifende Listenverbindungen überflüssig. Das Wahlsystem wird dadurch einfacher und für den Souverän transparenter.

Fazit:

Ein vielfältiges Angebot an Parteien mit realen Wahlchancen erlaubt es dem Stimmvolk, seinen politischen Überzeugungen besser Ausdruck zu verleihen. Das skizzierte Wahlsystem ermöglicht den Zugang zu dieser Vielfalt für alle Stimmbürger und Stimmbürgerinnen unabhängig von der Grösse ihres Wohnkantons und verbessert die Transparenz für den Souverän erheblich.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Ausgangslage

Die Nationalratswahlen im vergangenen Herbst wurden von Diskussionen über Listenverbindungen und die hohe Anzahl an Listen in bestimmten Kantonen begleitet. Mit mehreren parlamentarischen Initiativen und diversen Vorstössen wurden die Themen vom eidgenössischen Parlament aufgenommen. Im Frühling 2024 hat die Staatspolitische Kommission des Nationalrates im Rahmen der Behandlung diverser parlamentarischer Initiativen den Handlungsbedarf abgeklärt, verschiedene dieser Anliegen zusammengefasst und eine Kommissionsinitiative für ein neues Zuteilungsverfahren und die Begrenzung von Unterlistenverbindungen verabschiedet. Zur Abklärung des Handlungsbedarfs wurden von der Kommission verschiedene Expertinnen und Experten zum Wahlrecht angehört. Die Kommissionsinitiative sieht vor, dass für die Zuteilung der Sitze die Methode nach Sainte-Laguë eingeführt wird. Diese würde die Erfolgswertgleichheit der Wählerstimmen erhöhen und Listenverbindungen gegebenenfalls unnötig machen. Zudem ist vorgesehen, die Anzahl von Unterlistenverbindungen zu beschränken. Die entsprechenden Änderungen sollen dabei frühestens bei den Nationalratswahlen 2031 in Kraft treten, um den Parteien ausreichend Vorlaufzeit für die Vorbereitung zu gewährleisten. Die Anliegen der beiden parlamentarischen Initiativen von Nationalrat Thomas Burgherr (23.481¹⁾ und 23.482²⁾ wurden mit der Kommissionsinitiative weitgehend aufgenommen, weshalb er seine parlamentarischen Initiativen zurückgezogen hat.

In ihrer Sitzung vom Juni 2024 hat sich die Staatspolitische Kommission des Ständerats für die Prüfung alternativer Lösungen für das Verfahren zur Wahl des Nationalrats ausgesprochen und der parlamentarischen Initiative der Nationalratskommission zugestimmt. Die Ständeratskommission erachtet eine Prüfung der genannten Lösungsansätze als sinnvoll und wird eine definitive Beurteilung vornehmen, sobald die Vorlage vorliegt. Nach der Zustimmung der Ständeratskommission kann die Nationalratskommission nun nach Lösungsansätzen suchen und die erforderlichen Anpassungen des Bundesgesetzes über die politischen Rechte ausarbeiten.

¹⁾ Parlamentarische Initiative «Nein zu Listenverbindungen»: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20230481>.

²⁾ Parlamentarische Initiative «Mehr Transparenz für den Wähler durch eine begrenzte Anzahl Unterlisten»: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20230482>.

Da die Nationalratskommission durch die Kommissionsinitiative mit dem Auftrag betraut und in der Pflicht ist, hat die Ständeratskommission von einer gleichlautenden Erteilung des Auftrags an den Bundesrat abgesehen. Sie hat dem Ständerat daher beantragt, die beiden Motionen von Ständerat Burkhard 23.4355¹⁾ und 23.4356²⁾ formal abzulehnen. Die beiden Motionen wurden in der Folge vor der Beratung in den Räten im September 2024 zurückgezogen. Ebenfalls im November 2024 zurückgezogen wurde die bis zum Entscheid der Ständeratskommission sistierte parlamentarische Initiative von Nationalrat Marc Jost betreffend die Einführung des Doppelten Pukelsheim (23.452³⁾).

3.2 Erwägungen

Wir unterstützen das Anliegen, das gesamte Wahlsystem der Nationalratswahlen auf Bundesebene mit allen Vor- und Nachteilen überprüfen zu lassen. Wie dargelegt, wurden die hängigen Vorstösse auf Bundesebene mit dem Ziel, Doppelspurigkeiten zu vermeiden, zugunsten des Auftrags der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats zur Parlamentarischen Initiative «Nationalratswahlen. Für ein faires und transparentes Wahlsystem» (24.422⁴⁾) zurückgezogen. Die geforderte Standesinitiative würde zu weiteren Redundanzen führen. Wir sind der Meinung, dass ein Eingreifen in die laufenden Bestrebungen und geplanten Arbeiten im Zusammenhang mit der generellen Überprüfung des Wahlsystems durch die Staatspolitische Kommission des Nationalrats nicht angezeigt ist.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Staatskanzlei (eng, rol, ett/jol)
Aktuariat Justizkommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat

¹⁾ Motion «Schluss mit dem Wildwuchs bei innerparteilichen Listenverbindungen»: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20234355>.

²⁾ Motion «Eidgenössische Wahlen. Neues Zuteilungsverfahren und Abschaffung von überparteilichen Listenverbindungen»: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20234356>.

³⁾ Parlamentarische Initiative «Schluss mit der Listenflut. Einfaches und faires Wahlsystem für die Nationalratswahlen»: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20230452>.

⁴⁾ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20240422>.